

Beitragsordnung 2016¹

Beschluss der 8. VQSD Mitgliederversammlung vom 10. Juni 2015

Beitrittsgebühr

1. Ordentliche Mitglieder nach § 3 (1) der Satzung 1.000 Euro

Jährliche Mitgliedsbeiträge

1. Ordentliche Mitglieder nach § 3 (1) der Satzung

a) Grundbeitrag Verband

pro Mitglied mit Mengenstaffelung für die gesamte jährliche stoffliche Verwertung

Direkte Verwertung (t TR ³)	Kompostierung (Input t FS ²)	
0-1.000	0-2.000	1.920 Euro
1.000-5.000	2.000-10.000	2.400 Euro
5.000-10.000	10.000-20.000	2.640 Euro
10.000-15.000	20.000-30.000	3.360 Euro
15.000-20.000	30.000-40.000	4.080 Euro
>20.000	>40.000	4.800 Euro

b) Grundbeitrag Gütesicherung

pro genutztes Gütezeichen

„AS-Humus“ und/oder „AS-Düngung“

900 Euro

c) Variabler Beitrag

Gütezeichen „AS-Humus“

0,16 Euro /t FS² Input

Gütezeichen „AS-Düngung“

1,00 Euro/t TR³

2. Fördermitglieder nach § 3 (3) der Satzung

a) natürliche Personen

100 Euro

b) juristische Personen

750 Euro

¹ Alle Beiträge sind Nettobeiträge

² Frischmasse oder Originalsubstanz

³ Trockenrückstand

Beginn der Beitragspflicht: Datum des Antrags auf Mitgliedschaft

Erhebung der Grundbeiträge: Bei Beginn der Beitragspflicht im laufenden Kalenderjahr anteilig. Bei Ende der Beitragspflicht im laufenden Kalenderjahr vollständig.

Erhebung der variablen Beiträge: Bei Beginn der Mitgliedschaft im laufenden Kalenderjahr anteilig, d.h. nach der im Restkalenderjahr prognostizierten Menge. Bei Ende der Beitragspflicht im laufenden Kalenderjahr vollständig, d.h. nach der Menge, des abgelaufenen Kalenderjahres oder, soweit in diesem die Gütesicherung nicht ganzjährig durchgeführt wurde, nach der für das aktuelle Jahr prognostizierten beitragsrelevanten Menge.